**An die Bewohnerinnen und Bewohner,
Angehörigen/ Bezugspersonen,
Betreuerinnen und Betreuer der
GSE-Pflegeeinrichtungen**

**Schutz von Pflegeeinrichtungen vor dem Eintrag von SARS-CoV-2-Viren unter Berücksichtigung des Rechts auf Teilhabe und sozialer Kontakte der pflegebedürftigen Menschen, hier: Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (CoronaAVPflegeundBesuche) vom 19. Juni 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Corona-Virus SARS-CoV-2 hat sich zwar weltweit verbreitet, die absoluten Fallzahlen in Deutschland sind jedoch meist rückläufig. Vor diesem Hintergrund freuen wir uns Ihnen mitteilen zu dürfen, dass ab dem 01. Juli weitgehende Lockerungen der doch sehr schwierigen kontaktreduzierenden Maßnahmen gelten.

Auf der Grundlage der o.g. Allgemeinverfügung gelten in den Pflegeheimen der GSE ab dem 01.07.2020 folgende Maßnahmen:

1. Jede Bewohnerin bzw. jeder Bewohner kann täglich Besuch erhalten. Besuche können auch am Nachmittag, an Wochenenden und Feiertagen stattfinden und unterliegen keiner zeitlichen Begrenzung.
2. Die Besuche sind auf zwei Besuche pro Tag und Bewohner von maximal zwei Personen, im Außenbereich vier Personen beschränkt.
3. Bei den Besucherinnen und Besuchern müssen wir ein Kurzscreening (Erkältungssymptome, SARS-CoV-2-Infektion, Kontakt mit Infizierten oder Kontaktpersonen gemäß der Richtlinie des Robert Koch Instituts) einschließlich - ab dem 1. Juli 2020 – Temperaturmessung durchführen.
4. Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten, sich über die aktuellen Hygienevorgaben (Schutzausrüstung, Nieshygiene, Abstandsgebot usw.) am Aushang in der Einrichtung zu informieren und diese einzuhalten.
5. Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten sich vor dem Besuchskontakt die Hände zu desinfizieren.
6. Die Besucherinnen und Besucher haben grundsätzlich einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zur besuchten Person einzuhalten.

Wenn sowohl die Bewohner als auch die Besucher eine Mund-Nasen-Bedeckung nutzen und vorher sowie hinterher bei allen Beteiligten eine gründliche Handdesinfektion erfolgt, ist die Einhaltung des Mindestabstands nicht erforderlich. In diesem Fall sind auch körperliche Berührungen zulässig.

1. Es sind weiterhin Besuchsregister zu führen. Diese werden vier Wochenaufbewahrt und anschließend vernichtet.
2. Besuche auf den Bewohnerzimmern sind zugelassen. Die Vertraulichkeit des Besuchs wird gewährleistet. Während des Besuchs tragen damit die Bewohner und Besucher die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes im Zimmer. Erfolgt der Besuch in einem Besucherbereich, bei dem ein Kontakt zwischen Besuchenden und besuchten Personen u.a. baulich (z.B. Schutzfenster) unterbunden ist, kann auf weitere additive Schutzvorkehrungen (z.B. MNS, Schutzkittel und Mindestabstand) verzichtet werden.
3. Bewohnerinnen und Bewohner dürfen die Pflegeeinrichtungen weiterhin alleine oder mit anderen Bewohnern, Besuchern oder Beschäftigten derselben Einrichtung verlassen, wenn sie sich dabei an die Regelungen der Coronaschutzverordnung für den öffentlichen Bereich halten. Diese ist in der Einrichtung einsehbar. Bewohnerinnen und Bewohner sowie Besucherinnen und Besucher tragen die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes während des Verlassens der Einrichtung selbst. Als Dauer des Verlassens sind grundsätzlich 6 Stunden täglich ohne anschließende Isolierung zugelassen.
4. Wenn in der Einrichtung bei Bewohnern oder Beschäftigten eine SARS-CoV-2-Infektion festgestellt wurde und die betroffenen Personen noch nicht isoliert werden konnten oder nicht bereits gesundet sind, müssen wir die Besuchsregelungen leider wieder einschränken.

Wir hoffen auf Ihre Einsicht und Ihre Unterstützung, sodass durch die Durchführung der Maßnahmen das Infektionsrisiko für uns alle weiterhin begrenzt werden kann.

Bei Fragen, Ängsten oder Sorgen wenden Sie sich gerne an unsere Einrichtungs- und/ oder Pflegedienstleitung sowie an unsere Wohnbereichsleitungen oder an das Personal auf den Wohnbereichen.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie gesund bleiben

Heribert Piel Katja Seel
Geschäftsführer Abteilungsleiterin/ Prokuristin